

Auswirkungen des neuen Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes für den Arbeitsmarkt in Kärnten

Zentrale Ergebnisse einer aktuellen Studie
im Auftrag des AMS Kärnten

1 Hintergrund und Ziele der Studie

Elementarbildungseinrichtungen übernehmen unterschiedliche Funktionen. Sie übernehmen Aufgaben in der Entwicklung und Förderung von Kleinkindern, tragen für diese zu mehr Chancengleichheit beim Schuleintritt bei, erleichtern den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bieten Arbeitsplätze für pädagogische Fach- und Hilfskräfte.

Die Organisation und Kontrolle dieser Einrichtung erfolgen auf Basis von Gesetzen und Verordnungen der einzelnen Bundesländer. Mit dem Betreuungsjahr 2023/2024 wurde das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz grundlegend reformiert (LGBL Nr. 13/2023). Wie sich die Betreuungssituation entwickelte, wie sich die aktuelle Betreuungssituation aus quantitativer Sicht und aus dem Blickwinkel der Elementarpädagog:innen darstellt und welche Auswirkungen die Gesetzesreform bis 2030/2031 haben wird, wird im Rahmen der vorliegenden Studie des Österreichischen Institutes für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien¹ im Auftrag des AMS Kärnten untersucht.

Der Fokus der Studie liegt dabei auf dem Bundesland Kärnten. Zu Vergleichszwecken werden die Regelungen und Entwicklungen Kärntens in ausgewählten Bereichen jenen des Bundeslandes Salzburg gegenübergestellt. Auf Basis der Untersuchungsergebnisse werden für Kärnten Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des Angebotes und dessen Regelungen entwickelt.²

2 Einrichtungssformen

Die Elementarbildung fällt in Österreich in den Kompetenzbereich der Bundesländer. Dies führt zu unterschiedlichen Regelun-

gen und Bezeichnungen für, hinsichtlich der Altersstruktur der Kinder, vergleichbare Betreuungsformen. So tragen in Kärnten Einrichtungen, die auf die Betreuung von Unter-Dreijährigen fokussieren, die Bezeichnung »Kindertagesstätten«, in Salzburg »Kleinkindgruppen« und in der Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen der Statistik Austria die Bezeichnung »Krippen / Kleinkindbetreuungseinrichtungen«. Weitgehend gleich sind die Bezeichnungen für Einrichtungen mit dem Schwerpunkt auf Dreijährige bis zum Schuleintritt, diese werden meist »Kindergärten« genannt. Einrichtungen für alle Kinder vor dem Schuleintritt bzw. für Kinder ab drei Jahren bis zum Ende der Volksschul- oder Pflichtschulzeit tragen Namen wie »Alterserweiterte Kindergruppen« (Kärnten), »Alterserweiterte Gruppen« (Salzburg) oder »Altersgemischte Betreuungseinrichtungen« (Statistik Austria).

3 Rechtsgrundlage

Die rechtlichen Grundlagen der Elementarbildungsangebote bilden das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und die Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsverordnung sowie in Salzburg das Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und die Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsverordnung. Die Rechtsquellen wurden den Rechtsinformationssystem des Bundes³ entnommen.

Eine zentrale Reform des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes betrifft die Gruppengröße und in deren Folge den Betreuungsschlüssel. In den Kärntner Kindergärten und den Altersgemischten Einrichtungen, die nachmittags auch Schulkinder betreuen, soll die zulässige maximale Gruppengröße ab dem Betreuungsjahr 2027/2028 bis zum Jahr 2030/2031 schrittweise von höchstens 24 Kindern auf höchstens 20 Kinder reduziert

¹ www.oif.ac.at.

² Download der Langfassung dieser Studie in der E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes unter <https://forschungsnetzwerk.ams.at/elibrary/publikation/ams-forschungsberichte/2026/auswirkungen-des-neuen-kaerntner-kinderbildungs-und--betreuungsgesetzes-fuer-den-arbeitsmarkt-in-kaernten.html>.

³ <https://www.ris.bka.gv.at>.

werden. Ursprünglich sollte diese Reduktion bereits im Zeitraum 2025/2026 bis 2028/2029 erfolgen, die rasche Umsetzung erschien jedoch unrealistisch, weshalb sie um zwei Jahre verschoben wurde. Mit dem 20-Kinder-Ziel wird Kärnten in den Kindergärten ab 2029/2030 unter der Salzburger Vorgabe liegen. Keine Veränderung brachte die Gesetzesreform für Einrichtungen, die auf die Betreuung von Unter-Dreijährigen fokussieren (Kärnten: 15 Kinder; Salzburg: acht Kinder) und für Altersgemischte Gruppen in Kärnten für Kinder unter sechs Jahren (20 Kinder).

Für vollzeitbeschäftigte gruppenführende Elementarpädagog:innen in Kindergärten brachte die Gesetzesreform eine Ausweitung der wöchentlichen Vorbereitungszeiten (z.B. für das Erstellen von Beobachtungsbögen und der Dokumentation der Sprachfeststellung, die Vorbereitung der Elterngespräche, die generelle Jahresplanung oder Teambesprechungen) von zweieinhalb auf fünf Stunden pro Woche, für teilzeitbeschäftigte gruppenführende Elementarpädagog:innen gibt es allerdings nur eine aliquote bezahlte Vorbereitungszeit, in Kindertagesstätten liegt sie generell nur bei zweieinhalb Wochenstunden.

Änderungen betreffen auch die Landesförderungen der Einrichtungen. Durch den Wegfall der Elternbeiträge für die Betreuung im engeren Sinn (ein Bastelbeitrag sowie ein Kostenbeitrag für das Mittagessen kann von den Trägern bei den Eltern weiterhin eingehoben werden) ist ein Teil der Förderungen an den Auslastungsgrad der Gruppen gebunden. Als Anreiz für längere tägliche Öffnungszeiten und kürzere Ferienschlusszeiten sieht das Gesetz zusätzliche Fördermittel für solche, speziell für Eltern qualitätssteigernde Maßnahmen vor.

Neu ist auch der Versorgungsauftrag. Die Gemeinden haben dafür Sorge zu tragen, dass für jedes in der Gemeinde wohnende Kind ab dem ersten Geburtstag ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden muss. Allerdings wird dabei explizit auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden und auf den fehlenden Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz hingewiesen.

Zum Schutz der Kinder sieht das Gesetz auch einen Urlaubsanspruch für sie vor. Demnach haben Kinder mindestens fünf Wochen, davon durchgehend zumindest zwei Wochen, außerhalb der Einrichtung zu verbringen. Krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten fallen nicht unter diese Bestimmung. Sanktionen gegen die Eltern bei Nichteinhaltung der 5-Wochen-Regelung sind aber nicht festgeschrieben.

4 Betreuungsangebote

Als Hintergrundinformation zur aktuellen Betreuungssituation und deren Entwicklung in den letzten Jahren werden die Ergebnisse der Kindertagesheimstatistik bzw. der Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen der Statistik Austria analysiert. Der Analysezeitraum erstreckt sich dabei auf die Jahre 2020/2021 bis 2024/2025.

Besonders stark fiel die Angebotssteigerung im Bereich der Gruppen mit dem Fokus auf Unter-Dreijährige aus. In Kärnten gab es 2024/2025 293 derartige Gruppen, dies sind um 30 Prozent mehr als 2020/2021. In Salzburg stieg die Gruppenzahl um rund 26 Prozent an. Die regionalen Unterschiede innerhalb Kärntens sind dabei sehr groß. Gemessen an 1.000 Kinder unter drei Jahren gab es 2024/2025 im Bezirk Klagenfurt (Stadt) 29,3 Gruppen,

im Bezirk Wolfsberg 26,3 Gruppen, im Bezirk Spittal an der Drau aber nur 13,0 Gruppen und im Bezirk Hermagor 17,4 Gruppen. Zum Teil wird das niedrigere Angebot durch mehr Altersgemischte Gruppen ausgeglichen. Deutlich geringere Zuwächse (Kärnten: ein Plus von 13 Prozent; Salzburg: ein Plus von sechs Prozent) und deutlich geringere regionale Unterschiede gab es bei den Kindergartengruppen, dies vor allem wegen der höheren Ausgangslage. Einen leichten Sprung bei den Kindergartengruppen gab es in Kärnten 2023/2024. In diesem Jahr wurde die maximale Gruppengröße von 25 auf 24 Kinder gesenkt.

Größere Gemeinden mit über 3.000 Einwohner:innen bieten im Verhältnis zur Kinderzahl mehr Kleinkind- und Kindergartengruppen an als kleine Gemeinden bis 1.500 Einwohner:innen. Bei den Altersgemischten Angeboten verhält es sich entgegengesetzt. Durch die breitere Altersspanne in solchen Einrichtungen fällt es kleinen Gemeinden leichter, Auslastungsschwankungen aufgrund schwankender Geburtenzahlen auszugleichen.

Wenig Änderungen gab es bei den täglichen Öffnungszeiten. Kärntner Einrichtungen hatten bei allen Formen im Schnitt längere Öffnungszeiten als jene in Salzburg. In Kärnten hielten 2024/2025 mehr Kleinkindeinrichtungen als Kindergärten für zumindest neun Stunden pro Tag geöffnet (87 Prozent bzw. 73 Prozent). Bei Altersgemischten Gruppen lag dieser Anteil mit 55 Prozent deutlich darunter. Die durchschnittliche Zahl der Schließtage stieg in den Kleinkindbetreuungseinrichtungen Kärntens von 13,9 Tagen 2020/2021 auf 16,6 Tage 2024/2025 leicht an, in Salzburg waren es 2024/2025 durchschnittlich 20,7 Tage. Einen Rückgang der Schließtage gab es in Kärnten in den Kindergärten (von 30,9 auf 26,9 Tage). Damit lag Kärnten 2024/2025 knapp besser als Salzburg (27,8 Tage).

Die Zahl der institutionell betreuten Unter-Dreijährigen stieg in Kärnten von 2020/2021 auf 2024/2025 um rund 30 Prozent an, in Salzburg um rund 22 Prozent, die Betreuungsquote stieg in Kärnten von 25,7 Prozent auf 35,3 Prozent, in Salzburg von 23,2 Prozent auf 30,6 Prozent. Bei den Drei- bis Unter-Sechsjährigen gab es wegen der hohen Ausgangswerte kaum Steigerungen. Die Zahl der betreuten Kinder stieg in Kärnten um 0,3 Prozent und in Salzburg um 2,8 Prozent. Die Betreuungsquoten lagen 2024/2025 bei 92,0 Prozent (Kärnten) bzw. bei 94,4 Prozent (Salzburg).

Entsprechend der Angebotserweiterung stieg auch die Zahl der Elementarpädagog:innen und der Kleinkinderzieher:innen deutlich an. In den Kärntner Kleinkindbetreuungseinrichtungen stieg die Anzahl der Beschäftigten (ohne Haus- und Reinigungspersonal) im Zeitraum 2020/2021 bis 2024/2025 um rund 46 Prozent auf 1.206 Personen an, in Salzburg stieg die Anzahl um 44 Prozent. In den Kärntner Kindergärten arbeiteten 2024/2025 1.718 Personen (ein Plus von 33 Prozent), in Salzburg stieg die Zahl um 20 Prozent. Zuwächse gab es auch in den Altersgemischten Gruppen (Kärnten: ein Plus von 15 Prozent mit 329 Beschäftigten 2024/2025; Salzburg: ein Plus von 41 Prozent). Auf die Arbeitszeiten des Personals hatten die Reformer in Kärnten kaum Auswirkungen, vor allem deshalb, weil es keine größeren Veränderungen bei den Öffnungszeiten gab.

Die Gruppengröße stellt sowohl für die Kinder als auch für die Elementarpädagog:innen und die Hilfskräfte ein zentrales Qualitätskriterium dar. Im Kleinkindbetreuungsbereich gab es im Betrachtungszeitraum kaum Verbesserungen, Salzburg hatte durchgängig kleinere Gruppen als Kärnten (Kinder je Grup-

pe 2024/2025: Kärnten 14,1; Salzburg 7,7). Etwas geringer waren die Unterschiede in den Kindergärten (2024/2025: Kärnten 21,2; Salzburg 20,2). Eine leichte Auswirkung zeigte 2023/2024 die Reduktion der zulässigen Gruppengröße in Kärnten. Altersgemischte Gruppen waren in Kärnten zuletzt größer als in Salzburg (18,1 bzw. 12,9 Kinder).

5 Berufliche Ausbildungsangebote

Die Ausbildung der Elementarpädagog:innen erfolgt im Wesentlichen an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP). Sie wird als fünfjährige BHS-Form ab der 9. Schulstufe oder als (zum Teil berufsbegleitendes) zweijähriges Kolleg angeboten. Die BHS-Form schließt mit der Matura und einer Diplomprüfung ab, die Kolleg-Form richtet sich an Personen, die bereits die Matura haben.

2024/2025 gab es laut Schulstatistik der Statistik Austria in Kärnten 15 Klassen in der BHS-Form und fünf Kolleg-Klassen. Diese wurden von 421 Schüler:innen (BHS) bzw. 111 Schüler:innen (Kolleg) besucht. Deutlich niedriger fielen die erfolgreichen Abschlüsse aus. So gab es in diesem Schuljahr nur 88 BHS- und 44 Kolleg-Abschlüsse.

Pädagogische Hochschulen bieten das Bachelorstudium der Elementarpädagogik an. Dieses wendet sich derzeit an BAfEP-Absolvent:innen und speziell an die Leiter:innen der Einrichtungen. Im Sommersemester 2025 belegten österreichweit 403 Studierende diese Studienrichtung, 2023/2024 gab es 152 erfolgreiche Abschlüsse.

Für Kleinkinderzieher:innen gibt es derzeit acht aktive Ausbildungsträger, ein weiterer vom Land Kärnten anerkannter Träger bietet derzeit keine Kurse an. Bei diesen Trägern werden jährlich rund 360 Schüler:innen ausgebildet. Die Ausbildung umfasst in Kärnten insgesamt 430 Unterrichtseinheiten, bestehend aus 270 Einheiten Theorie und 160 Einheiten Praxis und ermöglicht es, als (formal) zweite Fachkraft in Kindertagesstätten-, Kindergarten- und Alterserweiterten Kindergruppen (ergänzend zu den gruppenführenden Elementarpädagog:innen) oder als Tagesmutter:Tagesvater zu arbeiten.

6 Berufseinstieg und Berufsausstieg

Nicht alle Absolvent:innen der BAfEP steigen tatsächlich in den erlernten Beruf ein. Der Studie »Bildungs- und Berufsverläufe von Absolvent/inn/en der Bildungsanstalten und Kollegs für Elementarpädagogik« von Löffler et al. (2022) zufolge plant weniger als die Hälfte (43 Prozent) der Schüler:innen der BHS-Abschlussklassen unmittelbar nach der Matura den Berufsstart im Bereich der Elementarpädagogik, immerhin 14 Prozent möchten eine fachspezifische weitere Ausbildung im pädagogischen Bereich starten. Mehr als ein Viertel (28 Prozent) möchte jedoch sicher nicht in diesem Bereich arbeiten.⁴

Etwas anders sind die Pläne der Kolleg-Schüler:innen. Unter diesen möchten 83 Prozent sofort in diesem Berufsfeld arbeiten, fünf Prozent wollen zunächst eine weiterführende, fachspezifische Ausbildung starten, nur drei Prozent möchten sicher nicht im Elementarbildungsbereich arbeiten. Der spätere Ausbildungsstart führt zu einer bewussteren Entscheidung für das Berufsfeld.

Löffler et al. weisen in ihrer Studie auch Zahlen zum Berufsausstieg aus. Neben den pensionsbedingten Austritten, steigen jährlich rund vier Prozent der Elementarpädagog:innen aus anderen Gründen aus dem Berufsfeld aus. Somit verlässt innerhalb von fünf Jahren rund ein Fünftel des aktuellen oder des neu eintretenden Personals das Berufsfeld. Die aktuelle Altersstruktur wird in Kärnten bis 2030/2031 zu vielen Pensionsantritten führen. Von 2024/2025 bis 2030/2031 wird rund ein Fünftel der Fachkräfte in Pension gehen. Es werden in den nächsten Jahren viele Stellen nachzubeseetzen sein.

7 Arbeitsalltag in den Einrichtungen

Die qualitative Erhebung basiert auf vier online durchgeführten Fokusgruppen mit insgesamt elf Pädagoginnen aus Kärntens elementarpädagogischen Einrichtungen (davon sieben langjährig erfahren und vier Berufseinsteigerinnen). Ziel war es, den Arbeitsalltag und die wahrgenommenen Auswirkungen des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes abzubilden. Die Gruppen waren nach Berufserfahrung getrennt, die Gespräche wurden aufgezeichnet und thematisch ausgewertet. Die Teilnehmerinnen arbeiten in Kindertagesstätten und Kindergärten, teils in Leitungsfunktionen und decken ein breites Spektrum an Einrichtungstypen und Altersgruppen ab.

Zentraler Befund ist ein anhaltender Ressourcenengpass. Zeit- und Personalmangel, häufige Krankenstände, hohe Lärmbelastung und ungünstige räumliche Rahmenbedingungen prägen den Alltag. Leitungen verbringen viel Zeit mit kurzfristigen Dienstplananpassungen; Rückzugs- und Arbeitsräume fehlen oft, Elterngespräche müssen mitunter in Garderoben oder gemeinschaftlich genutzten Räumen geführt werden, Ruhe- und Pausenmöglichkeiten sind begrenzt. Die Pädagoginnen erleben das Dilemma, dass unter diesen Bedingungen eine individualisierte und qualitativ hochwertige Begleitung oft nicht umsetzbar ist, und schlussendlich fallen pädagogische Ziele dem organisatorischen Druck zum Opfer. Gleichzeitig nehmen die Anforderungen durch die Kinder zu, was sich in einer gestiegenen Basisbegleitung (Essen, Schlafen, Sauberkeit), in höheren Nähe- und Redebedarfen, in einer geringeren Selbstbeschäftigungsfähigkeit und in zunehmenden Belastungen durch Medienkonsum manifestiert.

Die Elternarbeit hat an Umfang und Komplexität zugenommen. Viele Eltern werden als verunsichert beschrieben und wünschen sehr individuelle, bedürfnisorientierte Lösungen, die sich im Gruppensetting nur eingeschränkt realisieren lassen; punktuell wird von mangelnder Wertschätzung und Kooperation berichtet. Teamarbeit ist eine Schlüsselvariable: Wo sie funktioniert, stabilisiert sie den Alltag spürbar. Leitungen leisten zusätzlich interne Erwachsenenbildung, um Wissenslücken, so etwa bei Quereinsteiger:innen, zu schließen.

Hinsichtlich der Ausbildung werden praxisrelevante Lücken moniert, die die Gesprächsführung (v.a. mit den Eltern), rechtliche Kenntnisse, berufliche Kompetenzen, den Umgang mit heraus-

⁴ Die Studie von Löffler et al. (2022) kann in der E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes unter <https://forschungsnetzwerk.ams.at/elibrary/publikation/sonstiges/2022/bildungs-und-berufsverlaufe-von-absolvent-inn-en-der-bildungsanstalten-und-kollegs-fuer-elementarpedagogik.html#elem> downgeloadet werden.

fordernden Situationen und generell die »Umsetzung« zwischen Theorie und Praxis betreffen. Die sechsmonatige Kurzausbildung zum:zur Kleinkinderzieher:in wird überwiegend kritisch bewertet, da sie aus Sicht der Pädagoginnen zu wenig Tiefe bietet und die Berufsprofile verwässert. Zugleich werden zu geringe Gehaltsdifferenzen, fehlende Gehaltswirkung eines Bachelorabschlusses und sehr niedrige Leitungszulagen kritisiert.

Das neue Gesetz wurde zunächst zwar als »Lichtblick« wahrgenommen (v.a. hinsichtlich einer angekündigten Reduktion der Gruppengrößen). Gesetzliche Vorbereitungszeiten gelten allerdings als unrealistisch bemessen und werden von der Bürokratie (z.B. Sprachstandserhebungen) aufgezehrt. Aliquotierung und Beschränkung auf die gruppenführende Person werden als kontraproduktiv erlebt. Der Versorgungsauftrag reduziert die Wahlfreiheit der Eltern. Förderlogiken (Pflicht zur Vollaustattung, Freihaltegebühr, Mindestanwesenheiten) begünstigen längere Betreuungszeiten ohne Bedarf und führen zu wenig kindgerechten Masseneingewöhnungen im September. Die »Gratis«-Kommunikation kollidiert mit gestiegenen Essenskosten und weckt falsche Erwartungen.

Vorgaben zu Anwesenheit und zum Urlaubsanspruch der Kinder verursachen hohen Umsetzungsaufwand, ohne dass bei Nichteinhaltung konsequente Sanktionen folgen.

Im Inklusionsbereich werden rechtliche Fortschritte (reduzierte Kinderzahlen, Anspruch auf zusätzliche Fachkräfte) anerkannt; praktisch reichen die Stundenkontingente jedoch nicht aus, Fristen und die Abhängigkeit von elterlicher Zustimmung erschweren Unterstützung. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf belasten Gruppen und Personal, wenn Hilfen verzögert oder verhindert werden.

Insgesamt gesehen zeigt die vorliegende Erhebung also einen Arbeitsalltag, der von steigenden Anforderungen bei unzureichenden personellen, zeitlichen, räumlichen und finanziellen Ressourcen geprägt ist. Als prioritäre Verbesserungen werden kleinere Gruppen (inklusive Kindertagesstätten), real nutzbare Vorbereitungszeiten, bessere Raumstandards, verlässliche Inklusionsressourcen, eine Förderlogik ohne September-Stau, eine qualitativ bessere Ausbildung in der Kommunikations- und Elterntarbeit sowie eine angemessene Bezahlung und Entlastung von Leitungen genannt.

8 Erwerbstätigkeit der Eltern

Die Nutzung elementarer Bildungsangebote steht in Zusammenhang mit den Erwerbschancen und der realen Erwerbstätigkeit der Eltern. Aus Sicht der Eltern erleichtern bedarfsgerechte Betreuungsangebote die Erwerbstätigkeit beider Elternteile. Zum Teil – speziell bei unter-dreijährigen Kindern – ist die Erwerbstätigkeit beider Eltern auch die Voraussetzung für die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung. Wie sich die Erwerbstätigkeit der Eltern, speziell jene der Mütter, entwickelte und warum sie nicht oder in Teilzeit erwerbstätig sind, wird anhand von Mikrozensusdaten der Statistik Austria untersucht.⁵

⁵ Die analysierten Daten beziehen sich nur auf Eltern, die mit dem Kind zusammen im selben Haushalt wohnen.

In beiden Bundesländern waren von 2021 bis 2025 über 80 Prozent der Väter unter-dreijähriger bzw. drei- bis unter-sechsjähriger Kinder in Vollzeit erwerbstätig, weniger als zehn Prozent waren nicht aktiv erwerbstätig (z.B. in Karenz, in Ausbildung, arbeitslos oder Hausmann).

Mehr als die Hälfte der Mütter, deren jüngstes Kind unter drei Jahre alt war, war nicht aktiv erwerbstätig (2025 jeweils 58 Prozent). War das jüngste Kind drei bis unter sechs Jahre alt, waren dies 2025 16 Prozent (Kärnten) bzw. 17 Prozent (Salzburg). Waren die Mütter aktiv erwerbstätig, so waren sie es mehrheitlich in Teilzeit. Unter den aktiv erwerbstätigen Müttern mit Kindern unter drei Jahren waren im Jahr 2025 in Kärnten 85 Prozent in Teilzeit beschäftigt. War das jüngste Kind drei bis unter sechs Jahre alt, waren es 83 Prozent. In Salzburg lagen diese Anteile bei 84 Prozent (unter drei Jahre) bzw. bei 87 Prozent (drei bis unter sechs Jahre). Der Hauptgrund gegen eine generelle oder gegen eine Vollzeiterwerbstätigkeit ist bei diesen Müttern die Betreuung der Kinder. Diese wird jedoch mehrheitlich bewusst und freiwillig übernommen, fehlende, unpassende oder zu teure Betreuungsangebote stellen vergleichsweise selten ein Hindernis für eine (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit dar. So gaben im Mikrozensus 2025 teilzeiterwerbstätige Mütter in Kärnten, deren jüngstes Kind drei bis unter sechs Jahre alt war, mehrheitlich (zu 65 Prozent) an, ihr Kind selbst über einen längeren Zeitraum am Tag betreuen zu wollen. Fehlende formelle Ganztagesbetreuungsangebote (14 Prozent) oder zu hohe Kosten (sieben Prozent) werden wesentlich seltener als Hauptgrund für die Teilzeiterwerbstätigkeit genannt. In Salzburg sind die Werte ähnlich hoch.

Sozio-demographische Merkmale spielten in allen untersuchten Jahren eine zentrale Rolle bei der Frage, ob eine Mutter aktiv erwerbstätig ist oder nicht. So waren Mütter ohne Migrationshintergrund öfter aktiv erwerbstätig als Mütter mit Migrationshintergrund, formal Höhergebildete waren es öfter als formal Niedrigergebildete. Zwar konnten alle Gruppen in ähnlichem Ausmaß vom Ausbau der Betreuungsangebote profitieren, das heißt, der Anteil aktiv erwerbstätiger Personen stieg ähnlich stark an, die bestehenden Unterschiede konnten aber nicht reduziert werden.

9 Weitere Entwicklung

Der künftige Bedarf an Betreuungsplätzen und Betreuungsgruppen und damit in Folge der künftige Personalbedarf hängen von mehreren Faktoren ab.

Eine zentrale Einflussgröße ist die Entwicklung der Kinderzahl in der Bevölkerung. Sie bildet die Zahl der potenziellen Nutzer:innen von Elementarbildungsangeboten ab. Die Prognose der Statistik Austria (Hauptvariante aus dem Jahr 2025) geht bis 2030 von einem deutlichen Rückgang aus. So soll von 2024 bis 2030 die Zahl der Unter-Dreijährigen in Kärnten um rund 1.040 Kinder bzw. um rund acht Prozent sinken, jene der Drei- bis Unter-Sechsjährigen soll um etwa 1.840 Kinder bzw. um rund 13 Prozent zurückgehen. Dieser Rückgang dämpft etwas den zusätzlichen Betreuungsplatzbedarf.

Setzt sich der Trend der letzten Jahre bei den Besuchsquoten fort, werden diese bis 2030/2031 deutlich ansteigen. Die geplante Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres (ab 2027/2028) wird bei den Vierjährigen zu einem sprunghaften Anstieg der Besuchsquoten führen. Da für Fünfjährige bereits jetzt

der Besuch einer Elementarbildungseinrichtung grundsätzlich verpflichtend ist, ist bei diesen Kindern von weiterhin konstanten Quoten etwas unter 100 Prozent auszugehen (einige Fünfjährige sind vorzeitig eingeschult, andere haben Ausnahmegenehmigungen). Unter diesen Annahmen ist bis 2030/2031 von einer Steigerung der Quoten auf 43,4 Prozent (Unter-Dreijährige) bzw. auf 96,5 Prozent (Drei- bis Unter-Sechsjährige) auszugehen.

Aus der Zusammenführung der prognostizierten Kinderzahl in der Bevölkerung und der prognostizierten Besuchsquote lässt sich die künftige Zahl der institutionell betreuten Kinder ableiten. Diesen Modellrechnungen zufolge wird die Zahl der betreuten Unter-Dreijährigen von 2024/2025 bis 2030/2031 um rund 650 Kinder bzw. um rund 14 Prozent steigen. Bei den Drei- bis Unter-Sechsjährigen ist mit einem Rückgang um etwa 1.070 Kinder (ein Minus von acht Prozent) zu rechnen.

Bei der Entwicklung der Gruppengrößen müssen zusätzlich die rechtlichen Veränderungen einbezogen werden (Senkung der zulässigen Gruppengrößen in den Kindergärten und einem Teil der Altersgemischten Gruppen). Kommt es zu keinen verstärkten Gemeindekooperationen müssen bis 2030/2031 gegenüber 2024/2025 rund 80 Kindertagesstättengruppen (ein Plus von 28 Prozent), 60 Kindergartengruppen (ein Plus von elf Prozent) und rund 20 Altersgemischte Gruppen (ein Plus von 17 Prozent) neu geschaffen werden. Wegen der zusätzlichen Gruppen wird man bis 2030/2031 rund 280 Elementarpädagog:innen und rund 200 Kleinkinderzieher:innen zusätzlich benötigen. Bezieht man die Abgänge in die Pension, in andere Berufsfelder oder aus anderen Gründen mit ein, benötigt man bis 2030/2031 rund 940 neu ausgebildete Elementarpädagog:innen und rund 690 neue Kleinkinderzieher:innen (ohne Berücksichtigung der Hortbetreuung).

10 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz verfolgt das übergeordnete Ziel, die institutionelle Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern qualitativ hochwertig, bedarfsgerecht und am Kindeswohl orientiert sicherzustellen. Die Aufgaben elementarpädagogischer Einrichtungen bestehen insbesondere darin, die körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder ganzheitlich zu fördern und ihre individuellen Fähigkeiten zu unterstützen. Das Kindeswohl stellt dabei ein grundlegendes Leitprinzip dar, das bei allen Maßnahmen und Entscheidungen zu berücksichtigen ist.

Ein wesentliches Ziel des Gesetzes ist der quantitative und qualitative Ausbau des Betreuungsangebotes. Eine wichtige Rolle dabei spielen die Gruppengröße und die Qualifikation des elementarpädagogischen Personals. Der generelle Ausbau des Angebotes und die schrittweise Reduktion der Gruppengröße in den Kindergärten und den Alterserweiterten Kindergruppen erhöhen den künftigen Personalbedarf deutlich. Im Bereich der Qualifikation und der Ausbildung erscheint daher ein Ausbau der BAfEP-Klassen (in der BHS- und vor allem in der Kolleg-Form) erforderlich, um künftig ausreichend neue Elementarpädagog:innen zu haben. Bei den Kleinkinderzieher:innen sollten – idealerweise bereits vor dem Ausbildungsstart – deren persönliche Voraussetzungen für den Beruf besser geprüft werden. Die Vermittlung moderner Erkenntnisse der Elementarpädagogik sollte nicht nur in der Aus-

bildung eine größere Rolle spielen, sondern auch in der Weiterbildung des erfahrenen, schon langjährig tätigen Personals seinen Niederschlag finden.

Auch auf die Zusammenarbeit mit den Eltern sollte in der Ausbildung ein verstärkter Fokus gelegt werden. Elementarpädagog:innen sollten stärker als fachliche Autoritäten gegenüber den Eltern auftreten können. Auch rechtliche Nachbesserungen bei den Kompetenzen der Elementarpädagog:innen wären sinnvoll. Verlässliche Verfahren zur Feststellung eines Förderbedarfes einzelner Kinder in Verbindung mit zeitlich befristeten, niedrigschwelligen Fördermaßnahmen sollten mit Information der Eltern, aber auch ohne deren sofortiger Zustimmung im Sinne des Kinderschutzes leichter möglich sein. Mehr Wertschätzung für die Kompetenzen und die Aufgaben der elementarpädagogischen Fachkräfte könnten das Berufsfeld attraktivieren.

Die Arbeitsbedingungen werden oft als schwierig und herausfordernd wahrgenommen. Wünschenswert wären mehr Platz und besser abgetrennte Räume für den ungestörten Rückzug in den Pausen, bei den Vorbereitungsarbeiten und bei den Elterngesprächen. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Schalldämmung gelegt werden, um sich in den Pausen besser erholen zu können und um konzentrierter und ungestörter Vorbereitungsarbeiten und Elterngespräche durchführen zu können.

Die Leiter:innen der Gruppen und der Einrichtungen haben neben der unmittelbaren Arbeit mit den Kindern zahlreiche Aufgaben zu übernehmen, beispielsweise die Jahres- und Personaleinsatzplanung, die Dokumentationsarbeit, Reflexion, Elternarbeit und weitere Administrationsarbeiten. Diese Aufgaben lassen sich innerhalb der derzeit bezahlten Vorbereitungszeiten kaum realisieren, eine Ausweitung dieser Zeiten wäre sinnvoll. Bessere, standardisiertere Vorlagen für Administrationsaufgaben könnten Verbesserungen bringen. Bessere Möglichkeiten zum Einsatz von Ersatzkräften beim plötzlichen, beispielsweise krankheitsbedingten Ausfall von Fachkräften, würden organisatorische Erleichterungen für die Leitungskräfte bringen. Für Kinder mit speziellen Bedürfnissen wäre mehr zusätzliches (externes) Personal erforderlich, um eine wirksame Inklusion sicherzustellen. Zusätzliche standortübergreifende Inklusionspädagog:innen und Fachkräfte aus der Sozialpädagogik, der Sprachförderung, der Logopädie und der Ergotherapie wären hilfreich.

Einige Maßnahmen verbessern sowohl die Arbeitsbedingungen des Personals als auch die Betreuungssituation für die Kinder, sie sind somit auch Maßnahmen zur Steigerung des Kindeswohls. Dies gilt beispielsweise für die Reduktion der Gruppengröße. Die schrittweise Reduktion der zulässigen Gruppengrößen für Drei- bis Unter-Sechsjährige ist unter diesem Gesichtspunkt positiv zu bewerten. Es wäre aber wünschenswert, einen ähnlichen Schritt auch bei Gruppen für Unter-Dreijährige Kinder zu setzen, da die aktuellen Vorgaben nicht mehr dem Stand der Forschung entsprechen.

Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, die Förderrichtlinien kritisch im Hinblick auf Aspekte des Kindeswohls und etwaige unbeabsichtigte Negativwirkungen zu hinterfragen. So führen die aktuellen Förderrichtlinien mit Verpflichtung zur Vollausslastung für den Abruf der vollen Förderung in Verbindung mit der Freihaltgebühr für die Eltern offenbar zu einer komprimierten Eingewöhnungsphase im September, die nicht nur für die Mitarbeiter:innen mit großen Belastungen verbunden sind, sondern vor allem auch dem Kindeswohl entgegenstehen.

AMS

Aktuelle Publikationen der Reihe »AMS report«
Download unter <https://forschungsnetzwerk.ams.at> im Menüpunkt »E-Library«



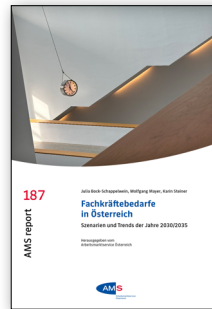
AMS report 186

Sabine Putz, René Sturm (Hg.)

Soziale Unternehmen im Gespräch

Eine Gesprächsserie des AMS Österreich 2024–2026 mit einem Fokus auf kreislaufwirtschaftliche Beschäftigungsmodelle

Download in der E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes
unter <https://forschungsnetzwerk.ams.at/elibrary.html>



AMS report 187

Julia Bock-Schappelwein, Wolfgang Mayer, Karin Steiner

Fachkräftebedarfe in Österreich

Szenarien und Trends der Jahre 2030/2035

Download in der E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes
unter <https://forschungsnetzwerk.ams.at/elibrary.html>



AMS report 188

Regina Haberfellner, René Sturm

Green Jobs 2030+ in Österreich

Eine Diskussion möglicher Pfade anhand aktueller Trends und Studien

Download in der E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes
unter <https://forschungsnetzwerk.ams.at/elibrary.html>



AMS report 189

Petra Ziegler, Seema Akbar

Validierung von grünen Kompetenzen

Entwicklungen und Perspektiven für eine nachhaltige Arbeits- und Berufswelt

Download in der E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes
unter <https://forschungsnetzwerk.ams.at/elibrary.html>

<https://forschungsnetzwerk.ams.at>

... ist die Internet-Adresse des AMS Österreich für die Arbeitsmarkt-, Berufs- und Qualifikationsforschung

Anschrift AutorInnen

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
an der Universität Wien
Grillparzerstraße 7/9, 1010 Wien
Tel.: 01 4277489-01
E-Mail: info@oif.ac.at
Internet: www.oif.ac.at

Alle Publikationen der Reihe AMS info können über das AMS-Forschungsnetzwerk abgerufen werden. Ebenso stehen dort viele weitere Infos und Ressourcen (Literaturdatenbank, verschiedene AMS-Publikationsreihen, wie z.B. AMS report, FokusInfo, Spezialthema Arbeitsmarkt, AMS-Praxis-handbücher) zur Verfügung – www.ams.at/forschungsnetzwerk.

P. b. b.

Verlagspostamt 1200, 02Z030691M

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Arbeitsmarktservice Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation/ABI, Sabine Putz, René Sturm, Treustraße 35–43, 1200 Wien

Oktober 2026 • Grafik: Lanz, 1030 Wien • Druck: Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H., 3580 Horn

